

Checkliste zur Bewertung der grenzüberschreitenden Wirkung des Projektes

Projektname:	
Registrierungsnummer des Projektes:	
Bewertung der grenzüberschreitenden Wirkung des Projektes	
1. Bewertung der grenzüberschreitenden Wirkung	max. 12 Punkte
1.1 Hat die Zusammenarbeit einen Mehrwert für das Projekt, seine Ziele und Projektpartner? Ergebnisse werden nur durch intensive Zusammenarbeit beider Partner erzielt und beide haben einen Nutzen davon – 3 Punkte Ergebnisse werden durch teilweiser Zusammenarbeit der beiden Partner erzielt (2 oder mehr Ergebnisse) – 2 Punkte Ergebnisse werden durch geringe Zusammenarbeit der Partner erzielt (weniger als 2 Ergebnisse) – 1 Punkt Erzielung der Ergebnisse ist auch ohne Einbindung des grenzüberschreitenden Partners möglich – 0 Punkte	0 - 1 - 2 - 3
1.2 Leistet das Projekt einen Beitrag zur Entwicklung von grenzübergreifenden Netzwerken / Beziehungen (sozioökonomische, kulturelle, etc.) sowie zum Abbau von Barrieren zwischen beiden Nachbarländern und stärkt es die gemeinsame Identität? Das Projekt trägt zur Erreichung von 3 Aspekten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei (Entwicklung von gü. Netzwerken / Beziehungen (sozioökonomische, kulturelle, etc.) sowie zum Abbau von Barrieren zwischen beiden Nachbarländern und Stärkung der gemeinsamen Identität zwischen den Regionen) – 3 Punkte Das Projekt trägt zur Erreichung von 2 Aspekten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei – 2 Punkte Das Projekt trägt zur Erreichung von mind. 1 der 3 Aspekte bei – 1 Punkt Das Projekt trägt nichts zur Erreichung der gü. Aspekte bei – 0 Punkte	0 - 1 - 2 - 3
1.3 Haben die Zielgruppen auf beiden Seiten der Grenze Nutzen aus dem Projekt? Nutzen ist gleichmäßig auf beiden Seiten der Grenze – 2 Punkte Nutzen überwiegt auf einer Seite der Grenze – 1 Punkt Zielgruppen haben minimalen Nutzen aus der Zusammenarbeit, bzw. Nutzen ist nicht definierbar – 0 Punkte	0 - 1 - 2
1.4 Hat das Programmgebiet klaren Nutzen aus der Zusammenarbeit? Das Programmgebiet hat offensichtlichen Nutzen aus der Zusammenarbeit - 2 Punkte Das Programmgebiet hat teilweise Nutzen aus der Zusammenarbeit - 1 Punkt Das Programmgebiet hat minimalen Nutzen aus der Zusammenarbeit, bzw. Nutzen ist nicht definierbar – 0 Punkte	0 - 1 - 2
1.5 Ist die grenzüberschreitende Wirkung des Projektes auf beiden Seiten der Grenze räumlich ausgewogen? Ergebnisse sind auf beiden Seiten der Grenze ausgewogen - 2 Punkte Ergebnisse überwiegen auf einer Seite der Grenze - 1 Punkt Ergebnisse werden lediglich auf einer Seite der Grenze erzielt – 0 Punkte	0 - 1 - 2
PUNKTE GESAMT	



EUROPÄISCHE UNION



REGIONÁLNÍ
ROZVOJOVÁ
AGENTURA
JIZNÍ MORAVY



Empfehlung zur Förderung und Vorlage beim RLA bei einer Mindestpunktzahl von 7 von möglichen 12 Punkten bei der Bewertung der grenzüberschreitenden Wirkung.

Kommentar des Bewerbers / der Bewerterin in de:

Geprüft durch:	Datum und Ort:	Unterschrift:



EUROPÄISCHE UNION



REGIONÁLNÍ
ROZVOJOVÁ
AGENTURA
JIŽNÍ MORAVY

